

**Stadt Niederstetten
Main-Tauber-Kreis**

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Niederstetten
vom 19.08.2020**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 19.08.2020 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Stammkapital

erhält folgende neue Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 555.000,00 €.

§ 2

§ 7 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Wirtschaftsführung

wird wie folgt ergänzt:

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 Eig BG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederstetten, den 19.08.2020

Heike Naber
Bürgermeisterin